Jahrgang 20, Herzberg (Elster), 22. April 2015, Nummer 6

Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

4. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin: Montag, 27.04.2015, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster)

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil **Vorlagen-Nr.**

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Jahresabschluss des Landkreises Elbe-Elster zum 31.12.2012
BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent BV-172/2015
3 Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2012
BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent BV-173/2015
4 Forderungskatalog des Landkreises Elbe-Elster zum Hochwasserschutz
BE: Dirk Gebhard, Dezernent für Recht, Ordnung und Sicherheit BV-145/2015
5 Nein zur Kreisgebietsreform
BE: Uve Gliemann, Fraktionsvorsitzender LUN/BVB/BfF/Hz BV-144/2015
6 Antragstellung für ein regionales Grundbildungszentrum (GBZ) im Rahmen der ESF-Förderrichtlinie Grundbildung und Alphabetisierung vom 12.12.2014 für den 1. Förderzeitraum 01.05.2015 - 31.03.2017
BE: Marlis Eilitz, Leiterin Amt für Jugend, Familie und Bildung IV-116/2014
7 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Elbe-Elster
BE: Dirk Gebhard, Dezernent für Recht, Ordnung und Sicherheit BV-142/2015
8 Aufhebung und Neufassung der Satzung des Landkreises Elbe-Elster über die Entschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister
BE: Dirk Gebhard, Dezernent für Recht, Ordnung und Sicherheit BV-168/2015
9 Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung des Sports
BE: Jens Scheithauer, Leiter Stabsst. Strategie, Prävention, Netzwerk BV-112/2014
10 Erste Änderung der Entgeltordnung des Landkreises Elbe-Elster für die außerschulische Nutzung von Schul- und Sporteinrichtungen sowie angeschlossenen Freiflächen
BE: Lutz Kilian, Fraktionsvorsitzender SPD/FDP
BE: Joachim Pfützner, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE/B90-Grüne BV-166/2015
11 Satzung des Landkreises Elbe-Elster zur Übernahme von Beförderungsleistungen bzw. Bezuschussung von Schülerfahrtkosten für Schüler und Auszubildende
BE: Marlis Eilitz, Leiterin Amt für Jugend, Familie und Bildung BV-113/2014
12 1. Änderung der Entgeltordnung des Landkreises Elbe-Elster für das Schullandheim „Täubertsmühle Friedersdorf“
BE: Marlis Eilitz, Leiterin Amt für Jugend, Familie und Bildung BV-146/2015
13 Bestellung eines Mitgliedes für die Arbeitsgruppe „Inklusion“ (Änderung)
BE: Roland Neumann, Beigeordneter und Dezernent BV-147/2015
14 Nutzungs- und Entgeltordnung des Museumsverbundes des Landkreises Elbe-Elster
BE: Andreas Pöschl, Amtsleiter Kulturamt BV-148/2015
15 Erweiterung der technischen Infrastruktur im Binnenhafen Mühlberg
BE: Matthias Schneller, Amtsleiter Stabsstelle Kreisentwicklung BV-151/2015
16 Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei
BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent
BE: Annette Winter, Werkleiterin Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei BV-165/2015
17 Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Adressänderung ohne Halterwechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Falkenberg/Elster
BE: Stefan Wagenmann, Amtsleiter Straßenverkehrsamt BV-167/2015
18 Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Adressänderung ohne Halterwechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Elsterwerda
BE: Stefan Wagenmann, Amtsleiter Straßenverkehrsamt BV-169/2015
19 Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Adressänderung ohne Halterwechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für das Amt Schlieben
BE: Stefan Wagenmann, Amtsleiter Straßenverkehrsamt BV-171/2015
20 Öffentliche Informationen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

21 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen

Veröffentlichung der in der Außerplanmäßige Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.04.2015 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Beschluss Nr.
BV-152/2015 Schreiben an Herrn Minister Baaske zur Schulsozialarbeit in Brandenburg

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ein Schreiben zur Schulsozialarbeit in Brandenburg an Herrn Minister Günter Baaske zu richten.

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in der Gemarkung Reichenhain, Flur 1, Flurstücke 381; 373; 374; 65; 69; 70; 71/11; 11; 12; 58/6; 58/7; 349; 350; 360; 345; 346; 230/1; 452; 448; 451; 44; 43; 42; 425; 433; 428; 177/3; 176 für die Trinkwasserleitungen und Abwasserleitungen - Ortsnetz Reichenhain

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBL. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i.V.m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBL. I, S.3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda mit Sitz in Elsterwerda eine Bescheinigung über das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Trinkwasserleitungen und Abwasserleitungen- Ortsnetz Reichenhain, Flur 1
Flurstücke 381; 373; 374; 65; 69; 70; 71/11; 11; 12; 58/6; 58/7; 349; 350; 360; 345; 346; 230/1; 452; 448; 451; 44; 43; 42; 425; 433; 428; 177/3; 176
mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.
Der Antrag, einschließlich des Flurkartenauszuges, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist hat der Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Der Landrat, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.
Falls die Frist durch eine von Ihnen beauftragte Person versäumt werden sollte, so ist dieses Verschulden Ihnen zuzurechnen. Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Nach § 9 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung) in Anspruch genommen wurden.
Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.
Da die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.
Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Bekanntmachungsanordnung
Vorstehende Bekanntmachung des Antrages des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda mit Sitz in Elsterwerda ist im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster zum nächstmöglichen Termin zu veröffentlichen.

Herzberg, den 10.04.2015
Im Auftrag

Frank George
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in der Gemarkung Zobersdorf, Flur 3, Flurstücke: 127; 818; 817; 505/202; 604/207; 605/208; 5/1; 501/5; 811; 704; 11/1; 802; 700; 30 für die Trinkwasserleitungen und Abwasserleitungen- Ortsnetz Zobersdorf

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBL. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i.V.m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBL. I, S.3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda mit Sitz in Elsterwerda eine Bescheinigung über das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Trinkwasserleitungen und Abwasserleitungen- Ortsnetz Zobersdorf, Flur 3
Flurstücke: 127; 818; 817; 505/202; 604/207; 605/208; 5/1;501/5; 811; 704; 11/1; 802; 700; 30
mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.
Der Antrag, einschließlich des Flurkartenauszuges, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/ 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist hat der Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen

und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Der Landrat, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.
Falls die Frist durch eine von Ihnen beauftragte Person versäumt werden sollte, so ist dieses Verschulden Ihnen zuzurechnen. Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Nach § 9 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung) in Anspruch genommen wurden.
Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.
Da die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.
Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Bekanntmachungsanordnung
Vorstehende Bekanntmachung des Antrages des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda mit Sitz in Elsterwerda ist im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster zum nächstmöglichen Termin zu veröffentlichen.

Herzberg, den 10.04.2015
Im Auftrag

Frank George
Amtsleiter

Sitzungsplan für den Zeitraum 1. Mai 2015 bis 31. Mai 2015

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

05.05.2015 **Jugendhilfeausschuss**
Sitzungszimmer 137, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg (E.)
Beginn: 17.00 Uhr

07.05.2015 **Werksausschuss Eigenbetrieb Rettungsdienst**
Sitzungszimmer 208, An der Lanfter 5 in 04916 Herzberg (E.)
Beginn: 16.00 Uhr

11.05.2015 **Kreistag**
Haus des Gastes, Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg/Elster
Beginn: 16.00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Das Amtsblatt mit diesen Bekanntmachungen ist im Internet veröffentlicht unter http://www.lkee.de/Aktuelles-Kreistag

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung zur öffentlichen Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Sitz in 04924 Winkel, Hauptstr. 5

Ort: Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Uebigau-Wahrenbrück, 04924 Wahrenbrück, Uebigauer Str. 30
Termin: **Donnerstag, den 7. Mai 2015**
Uhrzeit: **17.00 Uhr**

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellung:
   - der ordnungsgemäßen Ladung
   - der Beschlussfähigkeit
   - des Erhalts der Beratungsunterlagen und deren Vollständigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung und Bestimmen eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2014
5. Fragestunde der Einwohner des Verbandsgebietes
6. Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2015;
   BV 01/2015
7. Beratung und Beschlussfassung der 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ (Fäkaliengebührensatzung);
   BV 02/2015
8. Beratung und Beschlussfassung der 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung;
   BV 03/2015
9. Sonstige Anfragen und Informationen
10. Schließung der öffentlichen Verbandsversammlung

gez. Karla Fornoville
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Das Amtsblatt mit diesen Bekanntmachungen ist im Internet veröffentlicht unter http://www.lkee.de/Aktuelles-Kreistag

Dezernatsverteilungsplan der Kreisverwaltung Elbe-Elster

(ab 01/2015)

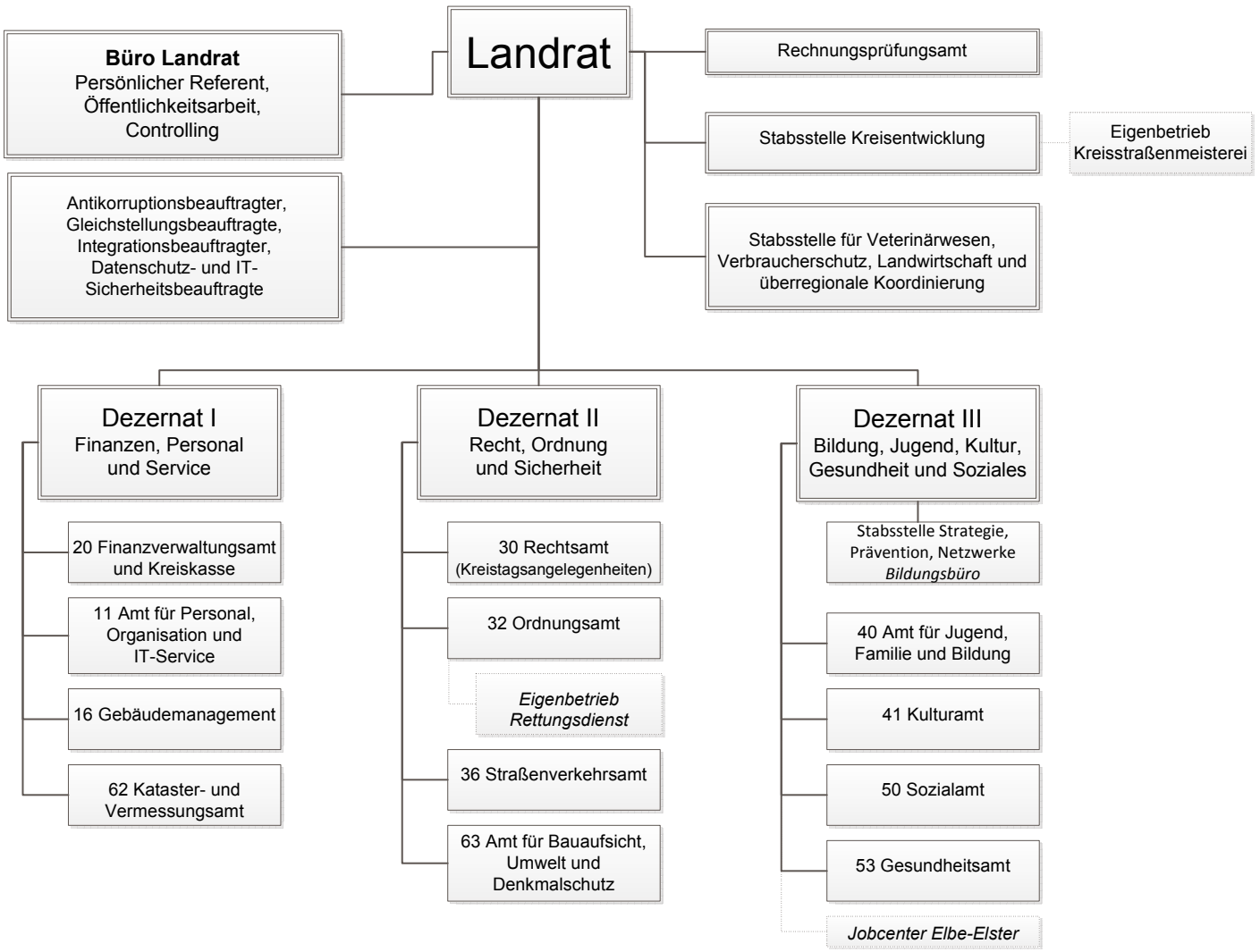

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- **Herausgeber:** Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
  Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
  Internet: http://www.landkreis-elbe-elster.de
  E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
  www.wittich.de/agb/herzberg
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Landkreis Elbe-Elster,
  vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
  Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 63,70 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten oder als PDF für 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag anfordern.
Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.